

*Ich mache von der Möglichkeit  
des Einmalbetrages Gebrauch:*

Vorname, Name

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Mitgliedsnummer (falls bekannt)

Normaler Einmalbetrag (1500,00 €)

Ehepaarbetrag (2250,00 €)

Ich überweise den Einmalbetrag  
(Zuwendung zum Aufbau von Stiftungskapital  
bei der Gemeinschaftsstiftung Kolpingwerk  
Deutschland) IBAN: DE13370502990000126861 bei  
der Kreissparkasse Köln, BIC: COKSDE33XXX  
Stichwort: Zustiftung Einmalbetrag.

Ich ermächtige die Gemeinschaftsstiftung  
Kolpingwerk Deutschland zum Einzug des  
Einmalbetrages von meinem Konto:

IBAN

BIC

Bank

Datum

Unterschrift



**Kolping**

- ✓ Du bist Mitglied im Kolpingwerk und hast daran langfristig Interesse ...
  - ✓ Du bist bereit zu einer Zustiftung, die steuerlich geltend gemacht werden kann ...
  - ✓ Du möchtest mithelfen, die Arbeit des Kolpingwerkes in Deutschland langfristig abzusichern ...
- ... dann bist Du der oder die Richtige für den „Einmalbetrag“

*Noch Fragen?*

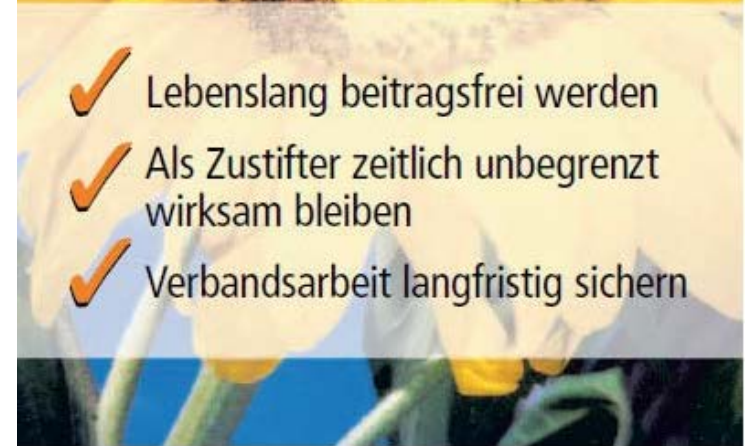
Weitere Informationen unter:  
Mitgliederservice  
Telefon: 0221/20701-218  
Fax: 0221/20701-219

Verantwortlich: Kolpingwerk Deutschland " #!\$" #"

**Auf Deinen Beitrag  
kommt es an!**



- ✓ Lebenslang beitragsfrei werden
- ✓ Als Zustifter zeitlich unbegrenzt wirksam bleiben
- ✓ Verbandsarbeit langfristig sichern



Seit dem 1. Januar 2005 besteht die Möglichkeit, eine Zustiftung an die „Gemeinschaftsstiftung Kolpingwerk Deutschland“ zu entrichten. Damit wird einerseits ein ganz wichtiger Beitrag zur finanziellen Zukunftssicherung des Kolpingwerkes und Deiner Kolpingsfamilie geleistet. Andererseits wird durch diese Zustiftung Dein Mitgliedsbeitrag für die Zukunft abgelöst.

### **Vorteile für Dich als Mitglied**

Da es sich hierbei um eine Zuwendung an die Gemeinschaftsstiftung handelt, kann diese steuerlich geltend gemacht werden. Die Summe des zu versteuernden Einkommens verringert sich entsprechend. Dies ist aber von den persönlichen Verhältnissen abhängig.

Deine Mitgliedschaftsrechte bleiben in vollem Umfang für die Dauer der Mitgliedschaft erhalten.

Auch nach Beendigung Deiner Mitgliedschaft (Austritt oder Tod) werden Deine Kolpingsfamilie und das Kolpingwerk weiterhin einen Zuschuss in Höhe des gültigen Beitrages aus Deiner Zustiftung erhalten. Damit erzielt Dein „Einmalbetrag“ eine dauerhafte Wirkung.

### **Vorteile für das Kolpingwerk und die Kolpingsfamilie**

Öffentliche und kirchliche Zuschüsse gehen seit einigen Jahren kontinuierlich zurück.

Die finanzielle Zukunft des Kolpingwerkes und auch der Kolpingsfamilien wird nur dann sichergestellt werden können, wenn neben dem Beitrag eine ergänzende dauerhafte Finanzierung aufgebaut werden kann.

Der Vorteil für das Kolpingwerk und die Kolpingsfamilie besteht darin, dass durch diese Zustiftung Stiftungskapital aufgebaut werden kann, um so eine Grundlage für die finanzielle Absicherung des Verbandes in der Zukunft zu schaffen.

### **Wie erreichen wir das?**

Mit Deiner Zustiftung an die „Gemeinschaftsstiftung Kolpingwerk Deutschland“ in Höhe von mindestens 1.500,- Euro bzw. mindestens 2.250,- Euro für Ehepaare wird ein Kapitalstock (Stiftungskapital) aufgebaut. Aus den Erträgen erhält die Kolpingsfamilie einen Zuschuss aus der Stiftung in Höhe von 15,- Euro bzw. 22,50 Euro für Ehepaare. Das Kolpingwerk erhält ebenfalls einen Zuschuss aus den Kapitalerträgen.

Die Zustiftung kann auch in maximal drei Jahresraten erfolgen. Die Beitragsfreistellung beginnt mit der Einzahlung der letzten Rate.



An das  
Kolpingwerk Deutschland  
Klaus Bönsch  
50606 Köln

